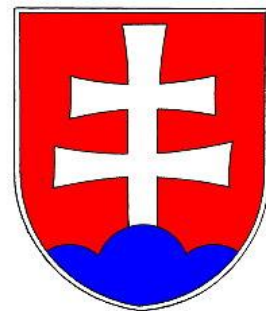


**STAATSGRENZE  
REPUBLIK ÖSTERREICH – SLOWAKISCHE REPUBLIK  
ŠTÁTNA HRANICA  
SLOVENSKÁ REPUBLIKA - RAKÚSKA REPUBLIKA**



**SCHLUSSPROTOKOLL**

über die  
dritte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen  
der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze

**ZÁVEREČNÝ PROTOKOL**

o treťom spoločnom preskúšaní hraničných znakov  
na slovensko-rakúskej štátnej hranici

**Ständige Österreichisch-Slowakische Grenzkommission  
Stála slovensko-rakúska hraničná komisia**

**2021**

# SCHLUSSPROTOKOLL

## über die dritte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze

Die „Ständige Österreichisch-Slowakische Grenzkommission“ (Grenzkommission), die gemäß Artikel 35 des Vertrages vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze in der Fassung des Notenwechsels vom 22. Dezember 1993 und 14. Jänner 1994 und des Notenwechsels vom 18. Dezember 2001 und 31. August 2005 (Staatsgrenzvertrag) eingerichtet worden ist, hat bei ihrer 22. Tagung, abgehalten in Bratislava vom 15. bis 16. Juni 2021, das vorliegende Schlussprotokoll über die dritte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze (Schlussprotokoll) verfasst.

### **1 EINLEITUNG**

Der Verlauf der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze ist durch den Staatsgrenzvertrag und die einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildende Grenzdokumentation festgelegt. Die österreichisch-slowakische Staatsgrenze ist unterteilt in:

- Grenzabschnitt I: vom Dreiländergrenzpunkt der Vertragsstaaten und der Tschechischen Republik (Thaya-March) bis zum Schnittpunkt gemäß Artikel 5, Absatz 1, erster Satz des Staatsgrenzvertrages (Beginn des Grenzverlaufes in der Mittellinie der Hauptschiffahrtsrinne der Donau).
- Grenzabschnitt II: vom Ende des Grenzabschnittes I bis zum Schnittpunkt gemäß Artikel 5, Absatz 1, zweiter Satz des Staatsgrenzvertrages (Ende des Grenzverlaufes in der Mittellinie der Hauptschiffahrtsrinne der Donau).
- Grenzabschnitt III: vom Ende des Grenzabschnittes II bis zum Grenzzeichen am Grenzübergang Kittsee-Jarovce (III/152S);
- Grenzabschnitt IV: vom Ende des Grenzabschnittes III bis zum Dreiländergrenzpunkt der Vertragsstaaten und Ungarns (Triplex).

## **2 GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER DRITTEN GEMEINSAMEN ÜBERPRÜFUNG DER GRENZZEICHEN AN DER ÖSTERREICHISCH-SLOWAKISCHEN STAATSGRENZE**

Grundlage für die Durchführung der dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze (dritte Überprüfung) waren folgende Grenzurkunden und technische Unterlagen:

- a) Plan d'ensemble à l'échelle 1:2880 et Description détaillée de borne à borne avec Repérage de la Frontière entre l'Autriche et la Tchécoslovaquie (Plan und Beschreibung der Staatsgrenze),
- b) Anlagen 8 bis 11 zum Staatsgrenzvertrag,
- c) Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 1981,
- d) Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2000,
- e) Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2002,
- f) Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2011,
- g) Feldskizzen aus den Jahren 1920 bis 1923 und 1948 bis 1950,
- h) Ergänzungsfeldskizzen, die im Rahmen von vorhergehenden gemeinsamen Überprüfungen der Grenzzeichen erstellt und genehmigt worden sind sowie
- i) Neunummerierung der Grenzabschnitte und Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze.

## **3 ORGANISATION, DURCHFÜHRUNG UND KONTROLLE DER ARBEITEN FÜR DIE DRITTE ÜBERPRÜFUNG**

Die Grenzkommission hat zur Organisation, Durchführung und Kontrolle der Arbeiten zur dritten Überprüfung folgende Tagungen und Grenzbesichtigungen abgehalten:

8. Grenzbesichtigung: 10. Oktober 2012
15. Tagung: 19., 22. und 23. April 2013 in Wien
16. Tagung: 31. März bis 3. April 2014 in Tatranská Štrba
17. Tagung: 14. bis 16. April 2015 in St. Pölten
18. Tagung: 12. bis 14. April 2016 in Banská Štiavnica
19. Tagung: 25. bis 27. April 2017 in Eisenstadt
20. Tagung: 17. bis 19. April 2018 in Piešťany
21. Tagung: 2. bis 4. April 2019 in Wien
22. Tagung: 15. bis 16. Juni 2021 in Bratislava

Die Grenzkommission hat zur Durchführung der im Rahmen der dritten Überprüfung vorgesehenen Arbeiten zwei gemischte technische Gruppen gebildet, die unter der einvernehmlichen Leitung von Vermessungsfachleuten der beiden Staaten standen. Diesen Gruppen wurden die Arbeiten, das erforderliche Personal und die Geräte im Sinne der Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrenzvertrages zugeteilt.

Gemäß Artikel 22 des Staatsgrenzvertrages sind die Geländearbeiten zur dritten Überprüfung in den Jahren 2019 und 2020 im Auftrag der Grenzkommission durchgeführt und abgeschlossen worden.

Die Arbeiten zur dritten Überprüfung wurden nach den von der Grenzkommission im Jahre 2006 erlassenen und 2019 und 2020 überarbeiteten „Technische Richtlinien für die Tätigkeit der gemischten technischen Gruppen“ ausgeführt.

Die gemischten technischen Gruppen haben im Rahmen der dritten Überprüfung die im Dokument „Statistische Angaben über die während der dritten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen durchgeführten Geländearbeiten in den Jahren 2011-2020“ angegebenen Arbeiten durchgeführt, das die Anlage 1 dieses Schlussprotokolls bildet.

#### **4 BEURKUNDUNG DER ERGEBNISSE DER DRITTEN ÜBERPRÜFUNG**

Die gemischten technischen Gruppen haben über die durchgeführten Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten sowie über die Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung gemeinsame Niederschriften verfasst. Sie haben weiters über jede Änderung oder Ergänzung der Vermarkung Feldskizzen angefertigt. Diese Niederschriften und Feldskizzen sind von der Grenzkommission überprüft und genehmigt worden.

Die Grenzkommission hat im Sinne des Artikels 39 des Staatsgrenzvertrages die von ihr genehmigten Änderungen und Ergänzungen der Vermarkung sowie Berichtigungen in den geltenden Grenzurkunden auf zweckentsprechende Weise in Evidenz zu halten. Zu diesem Zweck hat die Grenzkommission die gemischten technischen Gruppen beauftragt, das zusätzliche Grenzdokument „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2020“ zu verfassen. Dieses zusätzliche Grenzdokument enthält alle seit dem Abschluss der Geländearbeiten zur zweiten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen im Jahr 2011 angefallenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Staatsgrenze. Dieses Grenzdokument wurde in zwei gleichlautenden Originalen hergestellt, von den Vermessungsfachleuten beider Seiten geprüft und von der Grenzkommission bei ihrer 22. Tagung in Bratislava am 16. Juni 2021 genehmigt. Die Genehmigung des

Dokuments ist auf dem Schlussblatt von den Vorsitzenden der beiden Delegationen der Grenzkommission mit ihrer Unterschrift bestätigt worden.

Das Grenzdokument „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk 2020“ bildet Anlage 2 zu diesem Schlussprotokoll.

Die Staatsgrenze in der March ist gemäß Artikel 4 des Staatsgrenzvertrages durch die Mittellinie des Mittelwasserbettes bestimmt. Die Dokumentation des Verlaufes der Staatsgrenze in der March wurde im Hinblick auf die numerische Festlegung der Staatsgrenze in der March und die Vorbereitung eines neuen Grenzurkundenwerkes nicht aktualisiert.

Die Staatsgrenze in der Donau ist gemäß Artikel 5 des Staatsgrenzvertrages durch die Mittellinie der Hauptschiffahrtsrinne bestimmt.

Die Staatsgrenze ist im Donauplan 2019 auf Grundlage einer Stellungnahme der Österreichisch-Slowakischen Grenzgewässerkommission, aus der hervorgeht, dass die aktuelle Lage der Hauptschiffahrtsrinne der Donau mit der im Donauplan 1999 eingezeichneten Lage wie auch mit der aktuellen elektronischen Schifffahrtskarte (ECDIS) übereinstimmt, eingezeichnet.

Der Donauplan 2019 ist von der Grenzkommission bei ihrer 22. Tagung in Bratislava am 16. Juni 2021 genehmigt worden.

## 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grenzkommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, so wie er im Staatsgrenzvertrag festgelegt ist, durch die Arbeiten im Rahmen der dritten Überprüfung nicht geändert worden ist. Sie stellt weiters fest, dass nach Abschluss der dritten Überprüfung der Verlauf der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze deutlich erkennbar und gesichert ist.

Die nächste gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze ist gemäß Artikel 22 Absatz 1 des Staatsgrenzvertrages im Jahre 2030 zu beginnen.

Dieses Schlussprotokoll wird den zuständigen Organen beider Staaten zur Genehmigung vorgelegt. Die Vorsitzenden der Delegationen der Grenzkommission werden einander schriftlich vom Ergebnis des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens verständigen, wodurch das Schlussprotokoll Rechtsverbindlichkeit erhält.

Dieses Schlussprotokoll wurde in zwei Urschriften, jede in deutscher und slowakischer Sprache, verfasst, wobei beide Texte gleichermaßen verbindlich sind.


2 Anlagen

Bratislava, am 16. Juni 2021

Die Vorsitzende der österreichischen  
Delegation der Grenzkommission

Der Vorsitzende der slowakischen  
Delegation der Grenzkommission

  
Dipl.-Ing. Ingrid PLIESSNIG

  
Ing. Peter ŠLAHOR

